

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Mattejat / Ulrich Lange 563 4995 / 6966 563 8043 nicole.mattejat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0010/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2005</b>	<b>Steuerungsgremium Regionale 2006</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sanierungssatzung Stadtumbau West einschl. Mediapark</b>		

### Grund der Vorlage

Festsetzung eines Sanierungsgebietes

### Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Stadtumbau West einschl. Mediapark“ wird gem. dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

In Abstimmung mit dem Land NRW als Zuwendungsgeber werden die Regionale-Projekte

- Umbau des Döppersberg
- Kulturachse Barmen
- Zoo/Samba-Trasse
- Freiraumprogramm und
- **Media-Park (als Bestandteil der Satzung „Stadtumbau West“)**

durch den Erlass von Sanierungssatzungen förmlich als Sanierungsgebiete festgelegt. Mit dieser ortsrechtlichen Festlegung macht die Stadt einerseits die herausragende Bedeutung dieser Stadtentwicklungsmaßnahmen deutlich; zum anderen ist der Erlass von Sanierungssatzungen Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Das bundesweite Förderprogramm „Stadtumbau West“ greift die Ziele und Inhalte des Handlungsprogramms „Wohnen und Arbeiten in der sozialen Stadt“ auf. Der Grundförderantrag wurde im Oktober 2004 gestellt.

Auch für das Programm „Stadtumbau West“ ist der Erlass einer Sanierungssatzung förderungsrechtliche Voraussetzung.

Kosten und Finanzierung:

Die Satzung selbst verursacht keine Kosten. Über die Projekte und Maßnahmen sowie deren Finanzierung wird gesondert beschlossen.

## **Anlagen**

01. Satzungstext
02. Beschreibung des Geltungsbereiches
03. Satzungsverlauf Bereich Arrenberg
04. Satzungsverlauf Bereich Elberfelder Nordstadt
05. Satzungsverlauf Bereich Unterbarmen
06. Satzungsverlauf Bereich Oberbarmen/Wichlinghausen